

Gruppe SPD – BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN



**SPD-Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim**

Fraktionsbüro der SPD-Kreistagsfraktion
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim
☎ (05121) 309-2881, -2891, Fax -2889
e-mail: spd_kreistagsfraktion@web.de
Internet: www.spd-kreistagsfraktion-hildesheim.de



**Bündnis 90/Die Grünen
im Kreistag des Landkreis Hildesheim**

Fraktionsbüro Bündnis 90/Die Grünen
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim
☎ (05121) 309-2791
e-mail: gruenehi@aol.com
Internet: www.gruene-hildesheim.de

Resolution

zum Thema Versorgung von Patienten mit psychosomatischen Erkrankungen im Landkreis Hildesheim

Wir fordern den Landrat auf, beim Niedersächsischen Sozialministerium darauf hin zu wirken, dass die Entscheidung, 25 Planbetten für den psychosomatischen Bereich im AMEOS Klinikum Hildesheim einzurichten, revidiert wird. Stattdessen sollen diese Plätze am AMEOS Klinikum Alfeld entstehen.

Die Entscheidung des Sozialministeriums in Hannover ist uns aus mehreren Gründen unverständlich. Wir haben hier einige aufgeführt:

- Gegenüber dem AMEOS Klinikum Alfeld, dem Bürgermeister der Stadt Alfeld und gegenüber dem Landrat des Landkreises Hildesheim wurde mündlich erklärt, dass das Ministerium das Projekt unterstütze, jedoch noch die Zusagen der Krankenkassen eingeholt werden müssten. Danach sollten die 25 Betten der psychosomatischen Abteilung in Alfeld eingerichtet werden.
- Die Einrichtung der Betten würde in Alfeld unproblematisch möglich sein, da die Bettenkapazität aus dem Feststellungsbescheid des AMEOS Klinikum Hildesheim (da noch nicht aufgebaut) in den Feststellungsbescheid des AMEOS Klinikum Alfeld verschoben werden könnten.
- Die Einrichtung der Betten und Plätze in Hildesheim würde eine Investition von mindestens 5 Millionen Euro bedeuten, da im AMEOS Klinikum Hildesheim aufgrund notwendiger Umstrukturierungen (z.B. Abschaffung der 3-Bett Zimmer) keine Gebäudekapazitäten vorhanden sind. Diese 5 Millionen sind aus den Fördermitteln des Landes bereitzustellen, da das Land für Krankenhausinvestitionen zuständig ist.
- Nach einhelliger Ärztemeinung ist es sinnvoll, dass bestimmten Patienten mit psychosomatischen Erkrankungen Behandlungsangebote in psychosomatischen Abteilungen an einem allgemeinen Krankenhaus angeboten werden. Dies ist im Land Niedersachsen so z.B. mit der ans Städtische Klinikum Osnabrück ausgelagerten Psychosomatikstation des AMEOS Klinikums Osnabrück bereits aus diesem Grund erfolgreich umgesetzt worden.

- Die Patienten mit somatischen Beschwerden (z. B. Magen, Herz, Galle etc.) haben häufig keinen organischen Befund, diese Untersuchungen zur differentialdiagnostischen Abklärung sind jedoch regelmäßig erforderlich. Hier spielt die Psyche einen Streich, ausgelöst z.B. durch Stress und Ärger am Arbeitsplatz, mit dem Partner etc. Klassisches Beispiel: akutes Magengeschwür hat häufig eine seelische Ursache.

Diese Patienten fühlen sich körperlich und nicht psychisch krank. Sie möchten sich daher häufig nicht in einem psychiatrischen Krankenhaus behandeln lassen.

Psychosomatische Kliniken werden häufig außerhalb von Städten im ländlichen Gebiet am Rande gebaut und betrieben. Die Patienten benötigen Ruhe und Natur.

Dies wäre alles in Alfeld gegeben. Alfeld verfügt über eine gute Verkehrsanbindung und ist für Patienten und deren Angehörige problemlos mit dem Auto oder der Bahn zu erreichen und hat zudem ein unmittelbares Einzugsgebiet von über 100.000 Einwohnern.

- Der Bedarf an psychosomatischen Betten ist groß und wird eher zunehmen. In Alfeld können die notwendigen Behandlungskapazitäten ohne größere finanzielle Aufwendungen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Die eingesparten öffentlichen Gelder könnten ggf. für andere Projekte verwandt werden.
- Eine weitere Tatsache ist, dass das Letztentscheidungsrecht im Rahmen der Krankenhausplanung **ausschließlich** beim Sozialministerium liegt und nirgendwo sonst. Das ist auch aus **guten Gründen** so!
- Der Krankenhausplanungsausschuss des Landes ist eine Einrichtung mit beratender Funktion. Er ist ein anonymes Gremium, ohne dass für Außenstehende oder Betroffene ein Ansprechpartner zur Verfügung stünde. Ansprechpartner nach außen ist deshalb nur das Land, vertreten durch das zuständige Sozialministerium, dem das Letztentscheidungsrecht obliegt.
- Letztentscheidungsrecht in der Krankenhausplanung liegt auch nicht zuletzt deshalb beim Land, weil hier im Rahmen einer Gesamtverantwortung Weichenstellungen vorgenommen werden müssen. Unabhängig von den finanziellen Begleiterscheinungen (5 Mio. € Fördergelder in Hildesheim, 0 € in Alfeld) der jetzt getroffenen Entscheidung, muss eine verantwortlich handelnde Landesbehörde natürlich auch die vom Land selbst aufgestellten Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung im Auge haben. Der sogenannte ländliche Raum darf nicht weiter abgehängt werden.
- Offenbar haben im Planungsausschuss bedauerlicherweise diejenigen die Oberhand behalten, die einer Krankenhauskonzentration zu Lasten der Versorgung der Menschen in der Fläche das Wort reden. Sie übersehen dabei sträflich, dass Niedersachsen ein Flächenland ist.
- Letztendlich ist es nicht einzusehen, dass man sich hier von Gruppen unter Druck setzen lässt (z.B. Krankenkassen), die sich weder an den Investitionen beteiligen noch Nachteile bei den Standorten haben, da die Pflegesätze unabhängig vom Ort, gleich sein können.